

Regierungsratsbeschluss

vom 4. Mai 2020

Nr. 2020/677

Einwohnerregisterplattform: Erteilung einer Zugriffsberechtigung für die Motorfahrzeugkontrolle

1. Erwägungen

Gemäss § 5 Abs. 5 der Verordnung zum Gesetz über die Einwohnerregister- und die Stimmregisterplattform (VESP; BGS 114.31) entscheidet der Regierungsrat abschliessend über die Zugriffsberechtigung auf Daten der Einwohnerregisterplattform.

Das zuständige Finanzdepartement führt und publiziert ein Berechtigungsverzeichnis, aus welchem hervorgeht, welchen Behörden eine Zugriffsberechtigung erteilt wurde, und aus welchem auch die Art und der Inhalt der jeweiligen Zugriffsberechtigung ersichtlich ist (§ 8 Abs. 1 VESP).

2. Berechtigungsantrag

Die Motorfahrzeugkontrolle beantragt für die erweiterte Abfrage von Personendaten einen Zugriff über GUI (Browser-Benutzeroberfläche) gemäss Beilage.

3. Vorbehalte der Berechtigungsgremien

Der Regierungsrat entscheidet gestützt auf die Stellungnahmen der Beauftragten für Information und Datenschutz, der Koordinationsgruppe GERES-Gemeinden und des GERES-Berechtigungsausschusses über den Antrag. Diese Stellen haben zum Antrag folgende Bemerkungen oder Vorbehalte:

3.1 Beauftragte für Information und Datenschutz des Kantons Solothurn

Keine Bemerkungen und Vorbehalte.

3.2 Koordinationsgruppe GERES-Gemeinden

Keine Bemerkungen und Vorbehalte.

3.3 GERES-Berechtigungsausschuss

Keine Bemerkungen und Vorbehalte.

4. Beschluss

Der Berechtigungsantrag wird ohne Vorbehalte genehmigt, die entsprechende Berechtigung wird erteilt. Das Berechtigungsverzeichnis ist entsprechend nachzuführen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilage

Berechtigungsantrag

Verteiler

Motorfahrzeugkontrolle
Amt für Finanzen
IGV (z.H. Christian Hirschi, Finanzdepartement)
Beauftragte für Information und Datenschutz
Verband des Gemeindepersonals des Kantons Solothurn, c/o Gaston Barth, St. Niklausstrasse 25,
4500 Solothurn